Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern D-19048 Schwerin

An die Staatlichen Schulämter und die Schulaufsicht der beruflichen Schulen



bearbeitet von: Maria Marschner

Telefon: 0385 / 588-7215

AZ: VII-321-00000-2015/023-004

E-Mail: M.Marschner@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 11. März 2021

Ergänzende Information zum Unterstützungsprogramm Schule

Maßnahme A: Unterstützung durch Lehramtsstudierende in Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass in Zusammenarbeit mit dem Lehrerhauptpersonalrat ein von der Verwaltungsvorschrift "Maßnahmen zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den Einsatz externer Vertretungskräfte" vom 10. August 2016 abweichende Regelung erarbeitet werden konnte, die es befristet bis zum 31.07.2021 ermöglicht, dass externe Vertretungskräfte (einschließlich der Personen, auf die bereits die Verwaltungsvorschrift Anwendung findet; die Rückwirkung ist tarifvertraglich auf eine Dauer von 6 Monaten beschränkt) länger als sechs Wochen beschäftigt werden können: Sie sollen längstens zum letzten Unterrichtstag ergänzt um die Zeiten des Urlaubsanspruchs, der während der Vertragslaufzeit erworben wurde, befristet beschäftigt werden können. Die externen Vertretungskräfte können dementsprechend bis zum 18.06.2021 an der Schule eingesetzt werden und erhalten maximal bis zum 31.07.2021 die Zeiten des Urlaubsanspruchs vergütet, die sie im Gesamtbeschäftigungszeitraum angesammelt haben. Die Befristung richtet sich nach dem Sachgrund des § 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Sofern sich eine darüberhinausgehende Beschäftigung abzeichnet, ist

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern D-19048 Schwerin Telefon: +49 385 588-0 Telefax: +49 385 588-7082 poststelle@bm.mv-regierung.de www.bm.regierung-mv.de

das Mitbestimmungsverfahren für die allgemein bildenden Schulen beim jeweiligen Bezirkspersonalrat und für die beruflichen Schulen beim Lehrerhauptpersonalrat einzuleiten.

Damit ist der Weg frei, um den Schulen insbesondere mit dem längerfristigen Einsatz von Lehramtsstudierenden über das "Unterstützungsprogramm Schule" zusätzliche Hilfe an die Seite geben zu können. Die Beschäftigung kann unter der Maßgabe erfolgen, dass die Lehramtsstudierenden als externe Vertretungskräfte Tätigkeiten übernehmen, die nicht originär dem Unterricht an der Schülerin oder dem Schüler dienen, um den Lehrkräften bei der Bewältigung der coronabedingten Erschwernisse zusätzliche Unterstützung leisten zu können. Dabei kann aber auch ein in enger Absprache mit der jeweils zuständigen Lehrkraft organisierter Einsatz im Rahmen von Gruppenteilung, im Distanzunterricht o.ä. Lernsituationen in den Blick genommen werden.

Ich hoffe, dass diese zusätzliche Maßnahme dazu beiträgt, diese besondere Situation gemeinsam zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Thomas Jackl

Anlage

Entwurf Erlass zur Befristung externer Vertretungskräfte